



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

Der Staatsrath

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

seine Verhältnisse haben sich sehr verändert. Die Edikte vom 9. Oktober 1807 und 14. September 1811 beziehen sich auf diese Veränderungen. Man schlägt die Zahl des männlichen Gesindes auf 600,000, des weiblichen auf mehr als 500,000 an, dieser ganze Stand umfaßte also über 1,100,000 Seelen.

XI. Staats-Verwaltungs-Tableau.

Der Staatsrath, die höchste berathende Behörde der Monarchie. Er besteht schon seit langen Zeiten, nur unter verschiedenen Verhältnissen. Jetzt gehören die Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungs-Maassregeln, und alle zu seinem Gutachten vom Monarchen ihm überwiesenen Gegenstände zu seinem Wirkungskreise. Seine Mitglieder sind die Prinzen des Königlichen Hauses nach erlangter Volljährigkeit, die höchsten, durch ihre Stellung dazu berufenen Staatsbeamten, als: die Staatsminister, kommandirenden Generale, die Oberpräsidenten u. s. w., ferner die Staatsdiener, denen das besondere Vertrauen des Königs Sitz und Stimme in dieser hohen Versammlung gegeben hat. Sie hat einen Präsidenten und zerfällt nach dem Geschäftsbereiche in 7 verschiedene Abtheilungen, als:

- a. die der auswärtigen Angelegenheiten;
- b. die des Kriegswesens;
- c. die der Justiz;
- d. die der Finanzen;
- e. für die Angelegenheiten des Innern und der Polizei;
- f. für die Handels-Angelegenheiten und
- g. für den Kultus und die Erziehung.

Es zählte der Staatsrath 1827 57 Mitglieder ohne die Prinzen; während in den letzten Jahren die Staatsminister v. Kirchheim und v. Bülow, die Staatsräthe v. Rhediger und Daniels mit Tode abgegangen sind, traten die Minister

v. Moß, v. Dankelmann, v. Stein (1827), der General von Marwitz (1827) u. s. w. an die Stelle derselben.

Das Staatsministerium ist aus den sämtlichen, die Verwaltung leitenden Ministern zusammengesetzt, an deren Spitze mit Sitz und Stimme der Kronprinz steht. Wirkliche Staatsminister zählte im Jahr 1828 der Staat 9, als vortragende Räte waren 6 Oberbeamten dabei angestellt, das Personale der Subalternen bestand aus 19 Beamten verschiedenen Ranges.

Das geheime Staats- und Cabinets-Archiv steht unter der speziellen Leitung der Staatsminister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Ober-Censur-Kollegium ist seit dem 18. Oktober 1819 den Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich untergeordnet, und besteht aus 1 Präsidenten und 9 Mitgliedern.

Die Ober-Examinations-Kommission für den Geschäftskreis der Regierungen (s. oben) steht unter der Leitung der Minister des Innern und der Finanzen.

Die Ministerien.

I. Das Ministerium des Königl. Hauses und der Königl. Familie,

so wie aller Geschäfte, welche Hoffachen und höhere Hofämter betreffen, durch den Chef, 2 Directoren und 1 vortragenden Rath; der von diesem Ministerio ressortirende Kron-Fideikommiß-Fonds wird von einem der beiden Directoren verwaltet. Beim Ministerio sind 4, beim Kron-Fideikommiß-Fonds sind 3 und beim Kron-Tresor auch 3 höhere Subaltern-Beamte angestellt.

II. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In der Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten sind zwei Directoren und 8 vortragende Räte, in der für den